

Ä15 Demokratie verteidigen und weiter entwickeln

Antragsteller*in: Thomas Dyhr

Änderungsantrag zu L1

Von Zeile 134 bis 135 einfügen:

gewählt werden können, wie das in Gemeinden wie Falkensee oder Dallgow-Döberitz bereits durchgeführt wurde. Wir sind uns dabei der Gefahr bewusst, dass eine zu geringe Wahlbeteiligung die Möglichkeit der Direktwahl Möglichkeiten zur Unterwanderung der Gremien bietet und im Übrigen auch die politischen Möglichkeiten der Beiräte durch mangelnde Akzeptanz deutlich einschränkt. Deswegen ist eine Diskussion über die Sinnhaftigkeit der Festsetzung einer Mindest-Wahlbeteiligung vertretenen Interessengruppen zwingend erforderlich.

Begründung

In München führte die Direktwahl aufgrund der geringen Wahlbeteiligung zur Unterwanderung des Migrationsbeirates durch die "Grauen Wölfe" und es wird in München sogar darüber diskutiert, ob das ausweislich der geringen Wahlbeteiligung und der damit verbundenen geringen Repräsentanz des Gremiums der offenbar nicht angenommene Beirat nicht sogar aufgelöst werden sollte.

(<https://www.merkur.de/lokales/muenchen/stadt-muenchen/migrationsbeiratswahl-niedrige-wahlbeteiligung-graue-woelfe-erstarkt-7325620.html>).

Lösbar wäre das Problem durch ein Mindestquorum. Deswegen sollte dieses in den Antrag aufgenommen werden.